

# Im Alter rundum versorgt

*Mit den leistungsstarken Versicherungen  
der LBV-U*



Nehmen Sie Kontakt mit  
uns auf.  
Wir beraten Sie gern!



## **SERVICE-ZENTRUM SÜD**

Holzstraße 17  
88339 Bad Waldsee  
Telefon 07524 / 9752-0  
Fax 07524 / 9752-55  
service-sued@lbv-u.de

## **SERVICE-ZENTRUM NORD**

Gärtnerstraße 5  
74189 Weinsberg  
Telefon 07134 / 9118-0  
Fax 07134 / 9118-190  
service-nord@lbv-u.de

[www.lbv-u.de](http://www.lbv-u.de)

# VERMÖGENSCHUTZ IM PFLEGEFALL

*Wir versichern  
Sie richtig und  
kompetent –  
für ein sorgenfreies  
Leben im Alter.*



IHR VERSICHERUNGSMAKLER  
**LBV-U**  
*Wir sind auf Ihrer Seite.*

# Pflegeversorgung

*Nehmen Sie Ihre Pflegeversorgung selbst in die Hand.*

Warum ist die Pflegeversorgung so wichtig? Die gesetzlichen Pflegeleistungen reichen bei weitem nicht aus um den finanziellen Bedarf im Pflegefall zu decken. Professionelle Pflegeleistungen können längst nicht mehr allein von Angehörigen erbracht werden. Erschwerend kommt hinzu, dass einerseits der Arbeitsdruck auf die Erwerbstätigen hoch ist, andererseits leben und arbeiten Angehörige oftmals nicht mehr in der Nähe des Elternhauses. Mit der höheren Lebenserwartung steigt auch die Anzahl der Pflegefälle. Vor diesem Hintergrund kann die gesetzliche Pflegeleistung lediglich einen unzureichenden „Zuschuss“ leisten.

**Ohne private Vorsorge ist eine qualitativ gute Versorgung im Pflegefall nicht sichergestellt.**

Die Differenz zwischen den Kosten und gesetzlicher Leistungen muss vom vorhandenen Vermögen bzw. Einkommen oder ggf. von den nächsten Angehörigen bezahlt werden.

**So viel zahlt die gesetzliche Pflegekasse monatlich (Stand 01.01.2021).**

Stationäre Pflege			
Pflegegrade (PG)	Ø-Kosten	Gesetzl. Leistung	Lücke
PG 1	2.200,- €	125,- €	2.075,- €
PG 2	2.700,- €	770,- €	1.930,- €
PG 3	3.000,- €	1.262,- €	1.738,- €
PG 4	3.500,- €	1.775,- €	1.725,- €
PG 5	4.100,- €	2.005,- €	2.095,- €

Ambulante Pflege			
Pflegegrade (PG)	Ø-Kosten	Gesetzl. Leistung	Lücke
PG 1	500,- €	125,- €	375,- €
PG 2	1.200,- €	689,- €	511,- €
PG 3	2.800,- €	1.298,- €	1.502,- €
PG 4	3.200,- €	1.612,- €	1.588,- €
PG 5	3.600,- €	1.995,- €	1.605,- €

\*Pro Monat bis zu 125 € zweckgebundene Kostenerstattung.

# Pflegetagegeld

*Für alle mit dem Wunsch nach einem preiswerten Sofort-Pflegeschutz.*

## Pflegekosten

Unabhängig von der Pflegegradeinstufung wird das gesetzliche Pflegegeld je nach gewähltem Tarif – bis zum Dreifachen – aufgestockt. Hierbei erfolgt keine Differenzierung in häuslicher oder stationärer Pflege, es wird immer das gesetzliche Pflegegeld zu Grunde gelegt.

### Beispiel Pflegekosten:

Doppeltes gesetzliches Pflegegeld

### Monatlicher Beitrag (50. Jährige/r):

61,90 Euro

## Pflegetagegeld

Hier wird ein fester Beitrag pro Tag vereinbart. Dieser kann individuell eingesetzt werden. Dabei ist es gleichgültig, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind und welchen Anteil davon die gesetzliche Pflegeversicherung trägt. Das Pflegetagegeld wird je nach Pflegegrad prozentual geleistet:

Leistungsübersicht – Pflegetagegeld			
Ambulant	Leistung	Stationär	Leistung
PG 1	20 %	PG 1	20 %
PG 2	30 %	PG 2	100 %
PG 3	50 %	PG 3	100 %
PG 4	80 %	PG 4	100 %
PG 5	100 %	PG 5	100 %

### Beispiel Pflegetagegeld:

Pflegetagegeld 50,- Euro je Tag (1.500,- Euro monatlich)

### Monatlicher Beitrag (50. Jährige/r):

65,30 Euro

# Pflegerentenversicherung

*Eine attraktive Möglichkeit auch im fortgeschrittenen Alter einen Vermögensschutz aufzubauen.*

Eine Unterscheidung zwischen ambulanter oder stationärer Pflege erfolgt nicht. Im Pflegefall wird das Pflegerentengeld zur freien Verfügung ausbezahlt. Mit der Pflegerentenversicherung bleiben Sie sehr flexibel.

- ▾ Teilentnahmen von eingezahlten Einmalbeiträgen sind möglich.
- ▾ Beitragsfreistellung oder Rückkauf möglich.
- ▾ Einmalige flexible Sofortleistung mit Beginn der Pflegezahlung.
- ▾ Rückzahlung der Beiträge bei Ableben vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit.

### Beispiel Pflegerentenversicherung:

Monatliche Pflegerente 1.500,- Euro.

### Monatlicher Beitrag (50. Jährige/r):

Ab ca. 100,- Euro je nach gewähltem Tarif

**Das Bundesministerium für Gesundheit empfiehlt in seinem Webportal:**

„Da die gesetzliche Pflegeversicherung die Kosten der Grundversorgung trägt, sollten die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall vorsorgen.“

